

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 7. Februar 2018

- 23** **16.05.2** **Motionen**
"Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke", Vorgehensplan und Kredit

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 30. Oktober 2017 hat der Grosse Gemeinderat die Motion von Stefan Lenz und 15 Mitunterzeichnenden "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat nun innert 9 Monaten (bis 30. Juli 2018) einen Bericht und Antrag auszuarbeiten und dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten.

Die Motion fordert eine Revision der Gemeindeordnung unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Neupositionierung der heutigen Energiekommission als unterstellte Kommission nach neuem Gemeindegesetz
- Differenzierung der Aufgaben und Kompetenzen der heutigen Energiekommission in die
 - Entwicklung und Umsetzung der Energiepolitik
 - Aufsicht über die Stadtwerke
- Schaffung einer neuen Aufsichtskommission für die Stadtwerke als unterstellte Kommission
- Zuordnung der Verantwortung für die Ver- und Entsorgung der Stadt beim Stadtrat
- Zuordnung der Aufsicht der Stadtwerke beim Stadtrat

Anlässlich des stadträtlichen Strategietages vom 8. November 2017 sind die nächsten Schritte in Bezug auf die vorliegende Motion diskutiert worden. Dabei hat der Stadtrat verschiedene Eckpunkte definiert. Unter anderem hat er festgehalten, dass die Motion in Koordination mit der Totalrevision der Gemeindeordnung bearbeitet werden soll. Zudem soll die Frage, ob für die Stadtwerke die Organisationsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt als Variante geprüft werden soll, frühzeitig geklärt werden.

Im Rahmen einer Aussprache vom 6. Dezember 2017 hat der Stadtrat entschieden, aufgrund der Kündigung des Leiters Stadtwerke auf die Projektphase 1 (Variante Organisationsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt) einstweilen zu verzichten. Gleichzeitig hat der Stadtrat festgehalten, dass eine externe Projektbegleitung engagiert werden soll. Dazu soll dem Stadtrat zeitnah ein Projektauftrag und ein Kreditantrag unterbreitet werden.

Die Stadtkanzlei hat für die externe Projektbegleitung mit Beatrix Frey-Eigenmann von der Firma Federas AG Kontakt aufgenommen. Frau Frey weist langjährige Erfahrungen in der Politik auf kantonaler und kommunaler Ebene auf und hat verschiedene Organisationsprojekte in Städten und Gemeinden begleitet. Die Firma Federas AG schlägt einen Vorgehensplan, basierend auf der Aussprache des Stadtrates vom 6. Dezember 2017, im Rahmen ihres Angebotes vor.

Vorgehen und Zeitplan

Die formelle Umsetzung der dringlichen Motion erfordert eine Anpassung der Gemeindeordnung. Konkret müsste die Energiekommission als selbständige Behörde aufgehoben werden und durch eine unterstellte Kommission ersetzt werden. Letztere muss in der Gemeindeordnung lediglich erwähnt werden. Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen kann der Stadtrat (anschliessend) festlegen. Das Stimmvolk muss an der Urne über die Änderung der Gemeindeordnung entscheiden. Daher ist es sinnvoll, wenn der Stadtrat die Energiekommission und die Stadtwerke nicht nur in die Diskussion mit einbezieht, sondern den Stimmberechtigten aufzeigt, wie die Aufgaben und Kompetenzen zwischen Stadtrat, einer unterstellten Kommission und den Stadtwerken verteilt werden könnten, damit die Aufgaben wirkungsvoll, effizient und im Dienste der Bevölkerung erbracht werden können.

Die Firma Federas AG empfiehlt folgende Arbeitsschritte:

Schritt 1: Analyse des IST-Zustandes

In einem ersten Schritt sollen drei Workshops (Stadtrat, Energiekommission, Stadtwerke) à je rund 2 Stunden durchgeführt werden. Ziel der Workshops ist es, dass sich die direkt betroffenen Behörden und Verwaltungseinheiten unabhängig voneinander Gedanken über die Stärken und Schwächen der aktuellen Organisation, der Aufgaben-/Kompetenzverteilung, der Prozesse und Ressourcen machen. Gleichzeitig sollen ihre Ideen und Erwartungen abgeholt werden, wie die Situation verbessert werden kann und welche Rahmenbedingungen bei einer Umsetzung der Motion Lenz zu berücksichtigen sind. Idealerweise werden diese Workshops noch im Laufe des Monats März 2018 durchgeführt.

Schritt 2: Definition SOLL-Zustand

In einem weiteren Workshop werden Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrates, der Energiekommission, der Stadtwerke und der Stadtverwaltung die Ergebnisse aus den Workshops der Anspruchsgruppen gemeinsam analysieren und einen Vorschlag ausarbeiten, wie in Zukunft eine zweckmässige Aufgaben- und Kompetenzverteilung bei der Entwicklung und Umsetzung der Energiepolitik sowie der Führung der Stadtwerke aussehen könnte. Dieser Workshop soll bis Ende April 2018 stattfinden.

Schritt 3: Antrag und Bericht an das Parlament

Gestützt auf die Ergebnisse aus den Schritten 1 und 2 kann ein Bericht und Antrag an das Parlament ausgearbeitet werden, der nicht nur aufzeigt, wie die Gemeindeordnung angepasst werden muss, sondern wie die Anliegen der Motion Lenz auf strategischer und operativer Ebene konkret umgesetzt werden soll. Antrag und Bericht sollten bis Ende Mai 2018 im Entwurf vorliegen. Im Juni 2018 würde die Vernehmlassung und Bereinigung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gremien stattfinden. Den Bericht und Antrag an das Parlament müsste der Stadtrat spätestens an seiner Sitzung vom 11. Juli 2018 verabschieden.

Kosten und Kredit

Die Firma Federas AG offeriert die Dienstleistungen (Projektorganisation, Vorbereitung/Durchführung/Nachbereitung der Workshops, Bericht und Antrag an das Parlament) mit Kosten von total 15'620 Franken (inkl. MWST). Diese Kosten sind im Voranschlag 2018 nicht enthalten. Deshalb ist dafür ein Kredit in eigener Kompetenz des Stadtrates gemäss Art. 34 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung notwendig.

Erwägungen

Die vorliegende Motion fordert die vollständige Überprüfung und Verteilung der Aufgaben der heutigen Energiekommission und der organisatorischen Eingliederung der Stadtwerke. Im Sinne der Aussprache im Stadtrat vom 6. Dezember 2017 wurde inzwischen der Projektplan verfeinert. Beide involvierten Behörden und die Stadtwerke sollen in den Prozess eingebunden werden, damit eine breit abgestützte und fundierte Lösung ausgearbeitet werden kann. Mit dem Kredit für die externe Projektbegleitung ist der Stadtrat einverstanden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Mit der externen Projektbegleitung zur Erarbeitung des Berichts und Antrags bezüglich Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" wird die Fedaras AG, Zürich, vertreten durch Beatrix Frey-Eigenmann, beauftragt.
2. Für die Dienstleistungen der Fedaras AG wird ein Kredit von 15'620 Franken zu Lasten des Kredits in eigener Kompetenz des Stadtrates (Konto 1.102.3182.00) bewilligt.
3. Der Stadtpräsident wird mit der strategischen Projektleitung beauftragt. Der Stadtkanzlei, vertreten durch den Stadtschreiber, obliegt die operative (interne) Projektleitung.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Stadtpräsident
 - Ressortvorsteherin Tiefbau
 - Ressortvorsteher Energie a.i.
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber